

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Auftragnehmers – nachstehend AN genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend AG genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom AN vorgenommen wurden, werden dem AG schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der AG nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der AG muss den Widerspruch innerhalb von 1 Woche nach Bekanntgabe der Änderungen an den AN absenden.

## 2. Vertragsgegenstand

2.1 Der AN verpflichtet sich, die Räume des AG nur mit größter Sorgfalt zu begehen und auf den Erhalt von Inventar, Hausrat, Gebäuden und Pflanzen zu achten. Ungewöhnliche Vorkommnisse werden dem AG gemeldet. Bei Gefahr für Hab und Gut wird der AG verständigt und Polizei, Feuerwehr oder Handwerkernotdienst (Einbruch, Brand, Rohrbruch, etc.) eingeschaltet. Die dabei entstandenen Kosten sind vom AG zu begleichen, da es sich dabei um Schadenminderungskosten handelt.

Es wird nur Mitarbeitern von „Die Concierge“ Zutritt zu den anvertrauten Räumen gewährt; bei notwendigen Diensten Dritter (Handwerker, Feuerwehr, Polizei, usw.) werden diese unter Beaufsichtigung eingelassen.

Nachschlüssel für die anvertrauten Räume dürfen und werden nicht angefertigt, für den Verlust der erhaltenen Schlüssel – nur bei grober Fahrlässigkeit – kommt der AN auf, ebenso für evtl. notwendige Schlossersatzkosten.

Sollte eine Schlüsselübergabe nicht persönlich erfolgen, dann entfällt jegliche Haftung für die Schlüssel (z. B. bei Einwurf in den Briefkasten).

Wertsachen, Schmuck und Bargeld müssen verschlossen aufbewahrt werden oder unzugänglich sein (z. B. in einem abgeschlossenen Schrank/Zimmer) zur Absicherung, da sonst Schadenersatzansprüche evtl. nicht widerlegt werden könnten.

2.2 Bei der Betreuung von Haustieren sind Futter und Zubehör vom AG zu stellen, zusätzliches Futter oder Zubehör werden extra berechnet. Ansteckende Krankheit oder Verhaltensauffälligkeiten müssen ausgeschlossen sein bzw. muss der AN über diese informiert werden. Tierarztbesuche werden mit dem AG abgesprochen, soweit dieser erreichbar ist. Die entstandenen Arztkosten werden nach Quittungsvorlage in der Abschlussrechnung verrechnet, zzgl. Dienstleistungszeit und Fahrkosten.

Wenn trotz Sorgfalt des AN ein Tier wegläuft/nicht zurück kommt, z. B. bei Freigänger-Katzen, wird „Die Concierge“ den Tierschutzverein informieren. Auf Wunsch wird der AG informiert und weitere Maßnahmen besprochen.

Wenn ein Tier trotz aller Aktionen nicht mehr gefunden wird und eine grobe Fahrlässigkeit des AN ausgeschlossen werden kann, entfällt jegliche Haftung. Zusätzliche Kosten werden vom AG übernommen.

2.3 Von Kurier- und Botenfahrten ausgeschlossen sind Gefahrgut, Drogen, Schusswaffen und dergleichen. Wertsachen, Geld, Lebensmittel, Tiere werden nur nach besonderer Vereinbarung transportiert.

## 3. Vertragsdauer und Vergütung

3.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

3.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von 2 Wochen zum Monatsende vereinbart.

3.3 Eine Kündigung vor Beginn des Vertrages ist nicht vorgesehen. Sie ist nur möglich, wenn der AN seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Kündigt der AG entgegen diesem Vertragspunkt 3.3 vor Beginn des Vertrages, ist der AN für seinen Arbeitsausfall angemessen zu entschädigen. Hierfür werden pauschal 30 % der Auftragssumme vereinbart. Bei Abo-Verträgen wird der Preis für einen Monat vereinbart.

3.4 Besonderheit bei der Unterhaltsreinigung

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Monat fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um einen Monat, falls er nicht eine Woche vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Der erste Monat des Vertrages gilt als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Tagen gekündigt werden.

3.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.6 Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger maßgebend.

3.7 Dem Dienstleistungspreis liegt der Umfang der geschuldeten Arbeitstätigkeit zugrunde. Diese findet ihre gesetzliche Grundlage in den Vorschriften des Dienstvertrags §§ 611 ff. BGB.

## Blatt 2

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

3.8 Sämtliche Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem AN ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

3.9 Barauslagen und besondere Kosten, die dem AN auf ausdrücklichen Wunsch des AG entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Sämtliche Leistungen des AN verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

#### 4. Leistungsumfang

4.1 Die vom AN zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom AG erteilten Auftrag.

4.2 Ist dem AN die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat der den AG unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

#### 5. Verschwiegenheitspflicht

Der AN verpflichtet sich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs-, Geschäfts- und sonstigen Geheimnisse des AG Stillschweigen zu bewahren.

#### 6. Haftung

6.1 Der AN haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der AN in demselben Umfang.

6.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (6.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

#### 7. Gerichtsstand

- 7.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 7.2 Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 7.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist der Sitz des AN.

#### 8. Sonstige Bestimmungen

8.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

8.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 8 bedarf ebenfalls der Schriftform.

#### 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.